

# Sattler-Tapezierer- und Portefeuille-Zeitung

Organ des Deutschen Sattler-Tapezierer- u. Portefeuille-Verbandes

Erheint wöchentl. Bezugspreis pro Vierteljahr 90 Pfennig.  
Bestellung bei allen Postämtern. Mitglieder kostenlos.

Geschäftsstelle: Berlin SO 16, Michaelstr. 14 II  
Fernsprecher: 37 Jannowitz 2120

Anzeigen die dreigespalt. Petitzeile 1 Mt. Aufnahme nur bei vor-  
herg. Gebühreneinbarung auf Postchiff. Alfred Riedel 11502, Post-  
schredamt Berlin. Rabatt wird nicht gewährt. Redaktionschl. Freitag

## Appell der Gewerkschaften an Staat und Volk.

Die unterzeichneten gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen stellen einmütig fest, daß die in der Notverordnung enthaltenen Abbaumaßnahmen und Neubelastungen die schlimmsten Befürchtungen, die die gesamte deutsche Arbeitnehmerschaft auf Grund der programmatischen Erklärung der Reichsregierung hegen mußte, weit übertreffen. Damit hat sie den Kampf aufgenommen gegen die sozialen Einrichtungen des Staates, den sie als „soziale Wohlfahrtsanstalt“ bezeichnet hat. Dieser Angriff muß von den Gewerkschaften der Arbeiter, Angestellten und Beamten als eine Herausforderung empfunden und mit Entschiedenheit zurückgewiesen werden.

Die unter größten Opfern von den Arbeitnehmern aufgebauten sozialen Versicherungseinrichtungen sind in ihren Grundlagen bedroht. Die Arbeitslosenversicherung ist praktisch beseitigt. Die Arbeitslosen werden rücksichtslos der „Armenpflege“ überlassen. Die steuerlichen Neubelastungen sind vornehmlich den leistungsschwachen Schichten auferlegt.

Kein Arbeitsbeschaffungsplan, auch sonst kein aufbauender, in die Zukunft weisender Gedanke, der eine Besserung der furchtbaren Wirtschaftslage und ein Ende der immer fortschreitenden Verelendung des Volkes erhoffen läßt, ist zu erkennen.

Die Gewerkschaften wissen, daß die Not der Zeit Opfer fordert. Aber sie verlangen im Geist wahrer Volksgemeinschaft eine sozial gerechte Verteilung unvermeidbarer Lasten. Ein Staat, der sich in erster Linie zum Schutz des Besitzes bereift findet, verkennt seine vornehmste nationale Aufgabe.

Die Gewerkschaften appellieren an alle Kräfte in Staat und Volk, denen die Einheit des Volkes und das Wohl der Gesamtheit am Herzen liegt, sich mit ihnen in der Bekämpfung dieser sozialen Unrechte zu vereinen. Sie sind entschlossen, ihre ganze Kraft einzusetzen, um den breiten Massen des Volkes wieder den Lebensraum zu verschaffen, der die unerläßliche Voraussetzung für die Gesundung von Wirtschaft und Staat ist.

**Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund.**

**Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften.**

**Gewerkschaftler deutscher Arbeiter- und Angestelltenverbände.**

**Allgemeiner freier Angestellten-Bund.**

**Allgemeiner Deutscher Beamtenbund.**

**Gesamtverband deutscher Verkehrs- und Staatsbediensteter.**

## Schwere Belastung der Massen durch die Notverordnung der Junker-Regierung.

Die neue Reichsregierung hat als erste Tat eine neue Notverordnung ausgeheckt. In der Kundgebung zur Notverordnung sagt das Reichskabinett u. a.: „Die Reichsregierung hat bei ihrem Amtsantritt den Willen bekundet, die soziale, finanzielle und wirtschaftliche Not Deutschlands durch organisch neuaufbauende Maßnahmen zu bekämpfen. Die Bilanz, die die Regierung vorgefunden hat, zwingt sie, als ersten Schritt vor der Inangriffnahme ihres eigentlichen Programms, die Kassenlage von Reich, Ländern und Gemeinden vorläufig zu sichern und die Sozialversicherung vor dem tatsächlich drohenden Zusammenbruch zu retten.“

Wie sich die neue, von der Hitler-Partei gestützte Reichsregierung die Sanierung der Finanzen des Deutschen Reichs und die Rettung der Sozialversicherung vorstellt, zeigt uns die neue Notverordnung. Dieselbe stellt in ihrer Gesamtheit einen einzigartigen großen Angriff auf die Existenz und die Kaufkraft der werktätigen Bevölkerung und der Erwerbslosen, Sozialrentner und Kriegsbeschädigten dar.

Das finanzielle Kernstück der Notverordnung ist die Beschäftigtensteuer, die jetzt den Namen „Arbeitslosenabgabe“ führt, und ihrem Wesen nach nichts anderes ist als die von der Regierung

Brüning geplante Beschäftigtensteuer, nur mit dem Unterschied, daß sie rücksichtslos ohne Anerkennung irgendeiner Freigrenze auch das letzte Einkommen erfaßt. Befreit sollen von dieser Beschäftigtensteuer nur bleiben die Beihilfinge, die geringfügigen Beschäftigten und die vorübergehenden Dienstleistungen.

Die Lohn- und Gehaltsempfänger (auch Ruhegeldempfänger) sollen für die Zeit vom 1. Juli 1932 bis zum 31. Mai 1933 an die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung die folgende Abgabe bezahlen:

Bei einem Arbeitsentgelt	
bis zu 125 Mt. monatlich . . .	1,5 Proz.
bis zu 300 Mt. monatlich . . .	2,5 „
300 bis 700 Mt. monatlich:	
für die ersten 300 Mt. . . .	2,5 „
für die weiteren Beträge . . .	5,75 „
700 bis 3000 Mt. monatlich . . .	5,75 „
über 3000 Mt. monatlich . . .	6,5 „

Die Krisenlohnsteuer fällt dafür mit Wirkung vom 1. Juli 1932 fort.

Beamte, Angestellte und Arbeiter des Reichs, der Länder und Gemeinde zahlen 1 1/2 Proz.

Die Krisensteuer für veranlagte Einkommen (Gewerbetreibende, freie Berufe, Rentner usw.), die mit 3/4 Proz. begann, wird bis Anfang 1933 verlängert. Die auf Antrag der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion im Jahre 1926 abgeschaffte Salzsteuer wird ab 1. Juli 1932 wieder erhoben. Das kilo Salz wird mit 12 Pf. belastet. Das Aufkommen auf diese Belastung des gesamten Volkes wird auf 70 Millionen Mark jährlich veranschlagt.

Die Befreiung des Kleingewerbes (unter 5000 Mt. Gesamtumsatz im Jahre) von der Umsatzsteuer, die durch die Notverordnung vom Dezember 1930 erfolgt war, wird ab 1. Juli 1932 wieder aufgehoben. Dadurch wird die Zahl der Umsatzsteuerpflichtigen mehr als verdoppelt, den Steuerbehörden eine erhebliche Mehrarbeit auferlegt und der Preisstand der Waren gefährdet, da diese kleineren Betriebe versuchen werden, die Steuern auf die Kunden, in diesem Fall fast ausschließlich den ärmeren Teil der Bevölkerung, abzuwälzen. Durch eine bessere Kontrolle der Steuerpflichtigen hofft die Regierung ein Mehraufkommen von 120 bis 150 Millionen Mark zu erzielen.

Der Neubelastung der arbeitenden Bevölkerung stehen entgegen die Besenke an die Großagrarien und die Entlastung der Besitzenden. Der Abbau der Industriebelastung, die im Dawes-Plan zur Sicherung der Reparationszahlungen eingeführt worden war, wird beschleunigt. Das Gesamtaufkommen für 1932 wird von 200 auf 100 Millionen Mark herabgesetzt. Dementsprechend werden auch die Anteile der Ruhegeber der Steuer halbiert. Es verbleiben also für den Reichshaushalt nur noch 40 Millionen, für die Osthilfe nur 45, für gewerbliche Kredite nur 15 Millionen Mark.

Die Notverordnung enthält nicht die Verlängerung der Bürgersteuer, die damit am 30. Juni dieses Jahres abläuft. Die Einführung dieser Steuer im August 1930 hatte den Zweck, die Steuerpolitik der Gemeinden zu beeinflussen. Den Gemeinden war eine Erhöhung der Realsteuern nur dann erlaubt, wenn gleichzeitig Bier- und Bürgersteuer erhoben wurden. Angesichts der allgemeinen Finanzlage der Gemeinden, werden dieselben im allgemeinen kaum auf die Erhebung dieser Steuer verzichten können.

Das Glanzstück im Plan der Reichsregierung zur Sicherung der Finanzlage des Reichs und zur Rettung der Sozialversicherung bildet die Kürzung der Erwerbslosenunterstützung (mit 520 Millionen Mark veranschlagt), die Kürzung anderer Sozialleistungen (mit 300 Millionen Mark veranschlagt) und die Kürzung der Kriegsrenten (mit 45 Millionen Mark veranschlagt).

In der offiziellen Regierungserklärung heißt es: „Es muß von der Ausgabenseite her verdrückt werden, eine Gesundung der Kassen- und Finanzlage herbeizuführen . . . Das bringt zwangsläufig auch scharfe Einschränkungen auf dem Gebiete der Sozialversicherung mit sich, deren Existenz jetzt auf dem Spiel steht.“ Des weiteren wird gesagt, „daß die Regierung für die ersten Notmaßnahmen an die Vorbereitungen des vorigen Kabinetts habe anknüpfen müssen, daß sie aber zur Sicherung von Kassen und Finanzen genötigt sei, über sie hinauszuweichen.“

Der Inhalt der Notverordnung läßt diese vorsichtigen Ankündigungen in der Tat als sehr berechtigt erscheinen. Was zunächst die Verlegung der Arbeitslosen anlangt, so geht die Regierung hier von einem „Gesamtplan der Arbeitslosenhilfe“ aus, der — dies mag zusammenfassend vorweg bemerkt werden — nichts anderes bedeutet als die Reduzierung der gesamten Arbeitslosenunterstützung auf ein Niveau, das 15 Proz. unter den Sägen der letzten Wohlfahrtserwerbslosenfürsorge gelegen ist.



Bundesausschussführung des ADGB.

Am 14. Juni 1932 trat der Bundesausschuss des ADGB zu seiner 7. Tagung in Berlin zusammen. Leipart leitete die Beratungen mit einer Würdigung der großen Verdienste von Albert Thomas, des Direktors des Internationalen Arbeitsamtes, ein, den ein jäher Tod im vergangenen Monat seiner umfassenden Lebensarbeit entrissen hat.

Er gedachte dann in ehrenden Worten des Kollegen August Dufft, der sein ganzes Leben treu im Dienste der Arbeiterbewegung gestanden hat.

Er teilte mit, daß der Verband der Kupferschmiede beschlossen hat, sich dem Deutschen Metallarbeiter-Verband anzuschließen. Der Verband, der nun seine Selbstständigkeit aufgibt, kann auf die von ihm in langen Jahrzehnten geleistete Arbeit stolz sein.

Leipart ging auf die Ereignisse der letzten Monate ein, seit die Gewerkschaften den Schrei nach Arbeitsbeschaffung erhoben haben. Er berichtete über die Beratungen der Spitzenorganisationen mit dem Kabinett Brüning, in denen mit großem Nachdruck von Seiten der Gewerkschaftsvertreter aller Richtungen zu den geplanten Notverordnungen Stellung genommen wurde. Insbesondere haben sie sich entschieden für die Erhaltung der Arbeitslosenversicherung eingesetzt.

Die Regierung Brüning hat nach ihrem Sturz in einer besonderen Erklärung darauf hingewiesen, daß sie ein Programm zur Arbeitsbeschaffung für 600 000 Arbeitslose vorbereitet und auch die Finanzierungstrategie bereits geklärt habe. In den Verhandlungen mit den Gewerkschaften hatten die Gewerkschaftsvertreter nicht den Eindruck, daß die Pläne schon so weit gediehen wären, so nachdrücklich sich gerade die Gewerkschaften für die planmäßige Arbeitsbeschaffung eingesetzt haben. Es versteht sich von selbst, daß die Gewerkschaften an ihrem Programm der Arbeitsbeschaffung festhalten. Sie werden dieses Programm auch gegenüber der neuen Regierung mit der gleichen Entschiedenheit vertreten, mit der sie sich auch weiterhin für die Arbeitszeitverkürzung einsetzen wollen.

Ueber die programmatische Erklärung der neuen Regierung braucht kein Wort verloren zu werden. In diesem Kreise ist niemand, der den „neuen Kurs“ nicht auf das schärfste verurteilt. Der Bundesausschuss wird diese Lagung benutzen, um seine Auffassung von der grundsätzlichen Neuorientierung entschieden zum Ausdruck zu bringen.

Ein neuer Wahlkampf steht bevor. Er wird mit größerer Heftigkeit geführt werden als je ein Wahlkampf bisher. Es müssen selbstverständlich von der gesamten Arbeiterbewegung alle Kräfte angepannt werden, denn es ist ein Schicksalskampf der deutschen Arbeiterschaft. Die Erregungszustände von Jahrzehnten stehen auf dem Spiele.

Am 8. und 10. Juni hat der Vorstand des Internationalen Gewerkschaftsbundes in Berlin getagt und auch über das Reparationsproblem beraten. Die Beratungen haben zu einer Entscheidung geführt, die in der Forderung gipfelt, daß endlich ein Schuldschritt unter die Reparationen gezogen wird.

Schümme (Bundesausschuss) ergänzte die Ausführungen des Vorsitzenden durch einen Bericht über die Beschlüsse und Maßnahmen der in der Ältern Front zusammengeschlossenen Organisationen.

Leipart teilte mit, daß die kommunistische Opposition und der Parteivorstand der SAP. — je für sich — an den Bundesausschuss Einladungen zur Erreichung der „Einheitsfront“ der Arbeiterschaft gerichtet haben. Der ADGB, hieß es in dem Schreiben dieser Parteilisten, sei berufen, die Initiative bei diesem Versuch zu ergreifen. Der Bundesausschuss hat jedoch der Auffassung, daß diese Gruppen am wenigsten berechtigt seien nach einer „Einheitsfront“ zu rufen, auch sei genügend klar, was sie darunter verstehen. Ein Eingehen auf ihre Anregungen sei nicht eher möglich, bevor nicht diese Parteilisten durch ihr Verhalten bewiesen hätten, daß sie ihre kindischen Angriffe gegen die Gewerkschaften einzustellen gedenken.

In der Diskussion wird diese Auffassung betätigt. Namentlich könne von einem Zusammenwirken mit den Parteilisten von der SAP. bis zur SAP. solange keine Rede sein, wie sich hinter der Formel von der „Einheitsfront“ nur eine andere Methode verbirgt, nach allem kommunistischem Rezept in die Geschlossenheit der Gewerkschaften einzubrechen. Bei dieser Geschlossenheit der Gewerkschaften liege die Gewähr für die Einheit des Kampfes der Arbeiterschaft. Dieser Standpunkt schließt nicht aus, daß die Gewerkschaften dem ehrlichen Einheitsstreben, das sich in der Arbeiterschaft rührt, ein aufmerksames Ohr leihen werden.

Der große Ernst der politischen Situation wird in der Aussprache wiederholt betont. In den kommenden Kämpfen werde die Arbeiterbewegung ihre Macht bis zum äußersten einsetzen müssen, um die Gefahr zu bannen, die ihr von dem Regime der Reaktion drohe. Die Arbeiterschaft habe aber auch bewiesen, daß sie zu kämpfen wisse. Mäßig wird mit ruhiger Bestimmtheit die Überzeugung ausgesprochen, daß es der Arbeiterschaft gelingen wird,

die großen Kämpfe, denen sie entgegengeht, erfolgreich zu bestehen. Die Gewißheit, daß die Arbeiterbewegung allen ihren Feinden auf die Dauer an innerer Geschlossenheit und geistiger Schöpferkraft überlegen ist, bildet den Grundton der Aussprache. Der Bereitschaft, alle Wuchsmittel der Arbeiterbewegung aufzubieten, wird mit größter Entschiedenheit Ausdruck verliehen.

Die Aussprache schloß mit der einmütigen Annahme der vom Bundesausschuss vorgelegten Kundgebung der Gewerkschaften gegen den angefügigten neuen Kurs der jetzigen Reichsregierung.

Leipart schloß die Aussprache mit folgenden Worten: „Die Gewerkschaften haben auch in der heutigen Situation, auch gegenüber dieser Regierung keinen Grund, mit geringerer Beherztheit in ihre Kraft den kommenden Kämpfen entgegenzugehen. Die Kampffront ist klar und eindeutig. Das Bewußtsein dieser Tatsache wird der Energie und der Schwerkraft der Gewerkschaften einen neuen Auftrieb geben.“

Anträge zum Verbandstag.

Fortsetzung aus Nr. 26.

§ 32.

Wilhelmshaven: Ziffer 5, Invalidenunterstützung: Die Zuschläge betragen bei den Beitragsklassen 1 und 2 10 Pf. pro Woche. Beitragsklasse 3, 4, 5 und 6 20 Pf. pro Woche.

Leipzig: Ziffer 5. Die Zuschläge betragen bei einem Hauptfallbeitrag bis 70 Pf. 10 Pf., über 70 Pf. 20 Pf.

Köln: Ziffer 8 erhöht folgende Fassung: Der Grundbetrag beträgt monatlich bei einem durchschnittlichen Hauptfallbeitrag bei

Table with 5 columns: Beitragssumme, 600, 900, 1200, 1500 Beiträgen. Rows show amounts from 50 Pf. to 120 Pf.

Köln: Ziffer 11 dritte Reihe ist statt 15 Jahre 12 Jahre zu setzen. Ziffer 12 ist in der zweiten und vierten Reihe statt 700 Beitragsmarten 600 Beitragsmarten zu setzen. In der letzten Reihe ist statt 15 Jahre 12 Jahre zu setzen.

Stuttgart: Ziffer 12 folgender Wortlaut zu setzen: „Ist ein nichtbezugsberechtigter Invalide noch keine 15 Jahre Mitglied im Verband, so kann er den Beitrag zur Invalidenversicherung weiterbezahlen.“

Leiz: Ziffer 13 soll folgende Forderung enthalten: „Die Berechnung der Anzahl der geleisteten Hauptfallbeiträge erfolgt in der Weise, daß die tatsächlich nachgewiesenen Beiträge angedreht werden. Wo das nicht möglich ist, wird nach folgendem Modus verfahren. Die usw. bis angedreht. In solchen Fällen zählen die nach dem 1. Januar 1924 tatsächlich nachgewiesenen Beiträge.“

Nürnberg: Absatz anfügen (neu): Mitglieder, die bei eintretender Invalidität infolge Nichterreichung der Bedingungen keine Invalidenunterstützung erhalten können, erhalten ihre einbezahlten Invalidenbeiträge zurückbezahlt.

Hamburg: Ziffer 16: Invalide Mitglieder sind vom Verbandbeitrag befreit. Sie zahlen den nach § 7 Ziffer 3 des Statuts sich ergebenden wöchentlichen Beitrag, der ihnen auf die Bezugsberechtigung für die Invalidenunterstützung anzurechnen ist (siehe Hamburger Antrag unter § 7). Die Invalidenunterstützung wird alle zwei Jahre gemäß den sich nach dieser Grundlage ergebenden Stelgerbeiträgen neu errechnet.

Rückstellungen: Absatz 18: Der zweite Satz ist zu streichen. Bielefeld: Absatz 18: Weibliche Mitglieder, welche mindestens 200 Wochenbeiträge geleistet haben und heiraten, erhalten eine Aussteuerbeihilfe von 80 Proz. der geleisteten Steigerbeiträge zurückbezahlt.

Offenbach: Weibliche Mitglieder, die mindestens 200 Invalidenbeiträge gezahlt haben, erhalten bei Verheiratung oder endgültigem Auscheiden aus dem Arbeitsverhältnis 50 Proz. der gezahlten Invalidenbeiträge zurückbezahlt. Mit dieser Rückzahlung erfolgt jeder Anspruch an den Verband bei etwa eintretender Invalidität.

Köln: Weiblichen Mitgliedern, die mindestens 200 Vollbeiträge geleistet haben und infolge Mutterschaft oder häuslicher Beschäftigungen dauernd die Erwerbsarbeit niederlegen und aus dem Verband auscheiden, kann der Beitrag zur Invalidenunterstützung zu einem Teil zurückbezahlt werden. Eine Anrechnung der verbleibenden Beiträge findet jedoch bei Wiedereintritt in den Verband nicht statt. Die Rückzahlung richtet sich nach der Zahl der geleisteten Vollbeiträge. Diese kann betragen bei:

Table with 2 columns: Anzahl Vollbeiträge, 260, 520, 1040. Corresponding percentages: 50 Prozent, 60, 80.

der zur Invalidenunterstützung gezahlten Beiträge. Anträge auf Rückzahlung sind an die Hauptverwaltung zu richten.

Wilhelmshaven: Bei Ableben des Mitglieds erhält die Witwe eine Unterstützung, welche die Hälfte des Unterstützungslages beträgt, auf welches das Mitglied Anspruch hätte, sofern 1250 Beiträge zur Invalidenversicherung gezahlt worden sind.

§ 35.

Leipzig: Ziffer 2 ist zu streichen, dafür zu setzen: Streitigkeiten, welche im Bereich der Berufsgrenze überschreiten, können nur mit Zustimmung des Hauptvorstandes angängig gemacht werden und werden die Kosten derselben von der Hauptkasse getragen.

Chemnitz: Antrag zum Wahlreglement: Bei der Berechnung der Delegierten zum Verbandstag ist die Mitgliederzahl und nicht die Zahl der geleisteten Beiträge zugrunde zu legen. Die Delegierten zum Verbandstag werden in den einzelnen Ortsverwaltungen in Mitglieder-versammlungen vorgeschlagen. Bei mehreren Vorschlägen

in einer Ortsverwaltung sind die Mitglieder berechtigt, sich durch Abstimmung in ihrer Mitgliederversammlung auf einen Vorschlag zu einigen. — Die Abstimmung muß erfolgen, sobald ein Mitglied das beantragt.

Sonstige Anträge.

Dresden: Der Verbandstag wolle beschließen, daß der Hauptvorstand sofort beim ADGB, die nötigen Schritte unternimmt, um familiäre Verbände in einem Einheitsverband zusammenzuschließen.

Heilbronn: Sollte auf dem diesjährigen Verbandstag oder bei einem späteren Zeitpunkt die Frage der Verschmelzung beraten werden, so vertritt die Ortsverwaltung Heilbronn den Standpunkt, daß wir uns nicht mit dem Schuhmacher-, sondern höchstens mit dem Holzarbeiterverband verschmelzen.

Köln: Im Erkenntnis, daß der wirtschaftliche Kampf zwischen Kapital und Arbeit die Arbeiterorganisationen vor immer größere Aufgaben stellt, halten wir ein Zusammengehen verwandter Berufsorganisationen für notwendig. Die bisherigen Berufsvereinigungen haben bewiesen, daß trotz des Zusammengehens der Berufsgedanke unberechtigterweise weitergepflegt werden kann. Wir stellen daher den Antrag, daß der Verbandstag beschließen möge, dahin zu wirken, daß wir uns zunächst dem Deutschen Holzarbeiterverband anschließen.

Am: Entgegen der irrigen Auffassung der beteiligten Organisationsvertreter die Verschmelzungsfrage mit dem Ziel eines Einheitsverbandes bis zu einem wirtschaftlich besseren Zeitpunkt zu verchieben, ist die Frage der Verschmelzung intensiver als jeher zu betreiben. Die Frage der besetzten Funktionäre darf kein Hindernisgrund sein.

Essen a. d. R.: Der Verbandstag beschließt den entscheidenden Kampf gegen die Bestrebungen zur Einführung der Arbeitsdienstpflicht für die Jugendlichen zu führen.

Hagen: Die Entsendung von größeren Delegationen zu anderen Landeskonferenzen (Tagen) hat wegen der schlechten finanziellen Lage des Verbandes zu unterbleiben. Mitglieder der SEDAP, können wegen ihrer gewerkschaftsfeindlichen Einstellung, wie sie aus den Richtlinien der SEDD. hervorgeht, nicht Mitglieder unseres Verbandes sein.

Offenbach: Der Verbandstag beschließt: Die Wahl der Delegierten zum Gewerkschaftskongress und zu internationalen Kongressen erfolgt grundsätzlich nur durch Umwahl durch die Mitgliedschaft.

Chemnitz, Halle und Hagen: Der Verbandstag wolle beschließen, einen Berichterstatter der kommunikativen Presse zuzulassen.

Breslau und Götting: Der nächste Verbandstag findet in Breslau statt.

Köln: Der nächste Verbandstag findet in Köln statt.

Berlin: Die Verwaltungsstelle erwartet von dem Verbandstag eine neue Regelung der Gehälter der Verbandsangestellten, unter Berücksichtigung der finanziellen Lage des Verbandes und Anpassung an die Verdienste der Kollegen.

Bielefeld, Halle a. d. S.: Die Gehälter der Angestellten betragen in der Spitze zugänglich aller Zuschläge 300 Mk.

Dresden: Der Verbandstag wolle beschließen, daß die Gehälter sämtlicher Angestellten nach dem jeweiligen höchsten Tariflohn einer der angeschlossenen Branchen berechnet wird, des Ortes, wo der Angestellte seine Tätigkeit ausübt. Bei der Berechnung wird monatlich eine Arbeitszeit von 200 Stunden zugrunde gelegt. Zu diesem berechneten Gehalt tritt ein Zuschlag von 50 bis 80 Proz. Die Gehälter steigen und fallen mit den Tariflöhnen. Jede Veränderung wirkt sich im folgenden Monat aus. Diese Regelung gilt als Notmaßnahme vorläufig bis zum nächsten Verbandstag.

Hagen: Die Gehälter der Angestellten sind so zu bemessen, daß sie nicht über den Lohn des bestbezahlten Facharbeiters in unserem Berufe hinausgehen. Die Gehälter der Angestellten sind öffentlich bekanntzugeben.

Neustadt (Meckbg.): Automatische Anpassung und Vorkoppelung der Gehälter sämtlicher Angestellten unseres Verbandes mit den höchsten Stundenlöhnen unseres Wohnorttarifs. Die Errechnung der Gehälter stützt sich in 30, 40- und 50prozentigem Ausschlag auf den höchsten Stundenlohn. Die Einteilung der prozentualen Staffelung zur Errechnung der Gehälter muß der Kommission überlassen werden.

Offenbach: Die Gehälter der besetzten Angestellten des ADGB dürfen den Spitzenlohn des höchsten Tarifes, der für die betreffenden Branchen am Ort des Angestellten besteht, um mehr als 25 Proz. nicht übersteigen. Ebenso richten sich alle übrigen Arbeitsbedingungen nach den Tarifverträgen der jeweiligen ADGB- oder Orts. Dieser Antrag ist auf dem nächsten ADGB-Kongress zu stellen und zu vertreten.

Osanbrück: Die Gehälter sollen 10 Proz. über den Durchschnittslohn der Akkordarbeiten an deren betreffenden Orten liegen.

Potsdam: Das Gehalt der Beamten darf 10 Proz. des höchsten Stundenlohnes nicht überschreiten.

Stettin: Die Gehälter der aus der Hauptkasse bezahlten Angestellten richten sich nach den Tarifhöchstlöhnen.

Wuppertal: Die Gehälter der besetzten Angestellten unseres Verbandes dürfen den tariflich festgesetzten Spitzenlohn im Tätigkeitsgebiet des Angestellten nicht mehr als 25 Proz. übersteigen.

Essen a. d. R.: Die Leistungen für die sozialen Einrichtungen sind in Zukunft für unsere Angestellten nach den gesetzlichen Bestimmungen in Übung zu bringen. Die Beiträge zur Rentenkasse sind je zur Hälfte vom Verband und den Angestellten zu tragen.

Hagen: Der Verbandstag wolle beschließen, daß sämtliche Beiträge zur Sozialversicherung von den Angestellten selbst zu tragen sind.

Leipzig: Die Verbandsangestellten haben die gesetzlichen Arbeitnehmeranteile zu der Sozialversicherung zu tragen. Aus Spargründen wird in Zukunft die Nebentätigkeit vom geschäftsführenden Vorstand mit erledigt.

### Streiks und Lohnbewegungen.

**Stuttgart.** Der Streit bei der Firma Hepting u. Co. ist mit vollem Erfolg beendet. Der Lohn des Lederwarentarifs vom 1. Januar 1932 (laut Notverordnung) sowie auch der bisherige Lohnschlüssel bleiben bis zum 31. Oktober 1932 in Kraft. Im übrigen gilt der Mantelvertrag der Kofferindustrie. Dies waren die Forderungen, die der Firma unterbreitet wurden. Die Streikbrecher werden entlassen und die Belegschaft vollständig unter den alten Rechten wieder eingestellt. Bezüglich der Heimarbeit wurde festgelegt, daß eine weitere Ausdehnung nicht Platz greifen darf.

**Hamburg.** Der Lohn im Tapezierergewerbe wurde mit dem 24. Juni 1932 bis einschließlich 30. September 1932 neu vereinbart. Danach beträgt der Stundenlohn für Gehilfen im ersten Jahr nach der Lehre 64 Pf., im zweiten Jahr nach der Lehre 82 Pf. und für alle weiteren Gehilfen 102 Pf. Für Näherinnen und Matragearbeiterinnen 67 Pf. pro Stunde.

**Braunschweig.** Mit der Firma Dolffs u. Hesse wurde ein Mantelvertrag nebst Lohnabkommen abgeschlossen. Der Lohn für die älteste Facharbeiterkategorie wurde mit 93 Pf. ab 2. Mai festgelegt.

### Erfolgreicher Lohnkampf

bei der Firma Carl Hepting u. Co., Lederwarenfabrik in Stuttgart.

Die Lederwarenfabrikanten in Stuttgart haben bekanntlich bereits im vergangenen Spätjahr ihre Organisation, den Verband Württ. Lederwarenfabrikanten, aufgelöst. Der Zweck dieser Auflösung war wohl in erster Linie darauf zurückzuführen, daß sie glauben, sich nunmehr jeder tariflichen Bindung entziehen zu können. Trotz aller in der gegenwärtigen Wirtschaftslage begründeten Schwierigkeiten fand unsere Organisation, getragen von dem Vertrauen der Mitgliedschaft, Mittel und Wege, um auch für die Zukunft tariflich geregelte Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schaffen.

Der Anfang wurde mit den Kofferindustriellen gemacht. Diese hatten Interesse für ein Zustandekommen tariflicher Regelung auf möglichst ausgedehnter Grundlage. Sie suchten außer Württemberg und Bayern auch Baden und die benachbarten Gebiete wie Mainz und andere heranzuziehen, um so allmählich die Voraussetzungen für einen Koffertarif zu schaffen, der als Vorläufer für eine reichsstarke Regelung in Frage käme.

Unsere Organisation hatte zwar an einem größeren Tarifgebiet ebenfalls ein Interesse, jedoch nicht auf der Grundlage des Inhalts, wie die Arbeitgeber sich diesen Tarif vorstellten. Wenn auch unter großen Opfern, so kam doch für Stuttgart und Nürnberg bzw. für Württemberg und Bayern ein Rahmenvertrag zustande, der die Möglichkeiten bietet, bis zum 31. März 1934 die tarifliche Regelung fortzusetzen.

Bei der Schaffung des Mantelvertrages, wie auch beim Zustandekommen der Lohnvereinbarung in Württemberg wurde von Arbeitgeberseite scharf herausgehoben, daß es sich hierbei nur um die Betriebe der Interessengemeinschaft süddeutscher Kofferfabriken handeln könne, die im einzelnen durch Vollmachten als Verhandlungspartner ausgewiesen wurden. Was aus den Betrieben, die der Lederwarenenindustrie zuzuzählen sind, werden sollte, das überließen die Kofferfabriken völlig unserer Organisation und den dafür in Frage kommenden Firmen.

Die Firma Carl Hepting u. Co. glaubte nun am 8. Juni den Zeitpunkt für gekommen, der gesamten Belegschaft das Lohnverhältnis aufzukündigen, ohne gleichzeitig ein neues auch nur anzubieten. Wir hatten inzwischen der Firma Vorschläge unterbreitet, nach welchen Ergänzungen zum Koffertarif und ein Lohnabkommen zur Verhandlung standen. In der Heimarbeit war unser Verlangen vor allem auf die Unterbindung weiterer Ausdehnung derselben gerichtet, außerdem beantragten wir, die wichtigsten Befristungsbestimmungen zu übernehmen und in der Lohnfrage den bisher festgelegten Spitzenlohn wie auch den bisherigen Lohnschlüssel zu belassen.

Die Verhandlungen hierüber führten zu keinem befriedigendem Ergebnis, teils aus Mißverständnis im Zusammenhang mit der Tarifpolitik der Kofferfabriken, teils aber auch wegen der Belegschaft zuteil gewordenen Behandlung und dem mangelnden Entgegenkommen der Firma. Am 11. Juni wurde zu dem Verhandlungsergebnis Stellung genommen, daselbe einstimmig abgelehnt und die Arbeitsniederlegung beschlossen. Nach einwöchiger Dauer des Streiks kamen durch Vermittlung der Angestellten neue Verhandlungen zustande, die am Montag, dem 20. Juni, zu einer Einigung führten, unter Anerkennung unseres Vorschlags, wie wir ihn den Verhandlungen vor dem Streit zugrunde ge-

legt hatten. Die Arbeitsaufnahme erfolgte reiflos für alle Beteiligten. Die von der Firma durch Zeitungsannoncen, unter Ausnutzung der wirtschaftlichen Verhältnisse und unter dem Schutz der Polizei beschafften „Arbeitswilligen“ wurden mit Beginn der Arbeitsaufnahme wieder entlassen. Die Haltung der Belegschaft war musterhaft. Die Front der Streikenden war auf stärkster Solidarität aufgebaut. Auch die Angestellten zeigten sich solidarisches, wie auch die Heimarbeiter mit Ausnahme eines mit besonderem Eifer sich auszeichnenden Ehepaars. Aus den Reihen der Streikenden (etwa 40 Personen) war trotz allen geschickt angelegten Verlockungen seitens der Firma niemand bereit, den Kämpfenden in den Rücken zu fallen.

Dieser Kampf, wenn auch in seinen Zielen gar nicht von so großer Bedeutung, lehrt uns, daß nach wie vor kein Mittel geeigneter ist, Erfolge zu erzielen als Einigkeit und Disziplin. Die Voraussetzung für die Geschlossenheit wird aber nicht durch Leiden, sondern durch Arbeit in einigem Reden, sondern durch Mitarbeit in einigem Sinne geschaffen. Solidarisches Verhalten der Funktionäre zur Mitgliedschaft, Vertrauen der Mitgliedschaft zu den Funktionären sind die Grundpfeiler einer starken Organisation. Diesen Zielen soll allorts unsere unermüdete Tätigkeit gemideit sein. W. Kg.

### Billige Urlaubstage!

Gezungen durch die heutige Zeit, haben wir die Pensionspreise in unseren Heimen ab 5. Juni ermäßigt. Sie sind jetzt so gestellt, daß sie als durchaus erzwinglich bezeichnet werden können, betragen sie doch nur 3,50 bis 4 M.

Außerdem gewähren wir noch 3 Proz. Rückvergütung, die für den nächsten Aufenthalt gutgeschrieben werden, so daß der eigentliche Preis für die Pension nur 3,40 bis 3,90 M. ausmacht.

Unsere Heime haben nur Einzelzimmer mit ein, zwei und drei Betten. Die Ausstattung ist angenehm. Die Lage der Heime ist reizvoll.

Fordern Sie bitte unsern Prospekt, wir übersenden ihn gern (kostenlos) und erteilen bereitwilligst Auskunft.

Anfragen bitte Rückporto belegen.

Allgemeine Deutsche Gesellschaft für Ferien- und Erholungsheime m. b. H., Sitz Jena, Marienstr. 4

### Rundschau

**Deutschland der Selbstversorgung nahe — aber zu welchem Preis?** In einem Wochenbericht stellt das Konjunkturinstitut fest, daß Deutschland im vergangenen Jahr, in dem allerdings die Massenkaufkraft gewaltig zusammenschrumpfte, sich mit Lebensmitteln bereits in sehr hohem Maße selbst versorgen konnte. Betrag der Einfuhranteil an dem Verbrauch von Fleisch 1927 noch 8 Proz., so sank er 1931 auf 1 Proz. Die Einfuhr von Brotgetreide belief sich 1927 noch auf 24 Proz. des inländischen Verbrauchs, 1931 auf 4 Proz. Der Anteil der Futtermittelninfuhr an dem Inlandsverbrauch sank von 21 auf 6 Proz. Was kostete aber dieser Einfuhrzugang den deutschen Verbrauchern, den Arbeitnehmern, deren Löhne und Gehälter sanken, den Arbeitslosen und Sozialrentnern, die ihren Lebensunterhalt aus geringen Unterstützungen bestreiten müssen? Wie der englische „Economist“, der die Zahlen des Konjunkturinstituts übernimmt, feststellt: Die Fleischpreise sind in Deutschland gerade doppelt so hoch wie in den Vereinigten Staaten, die Preise für das Brot- und Futtermittelgetreide drei- bis viermal so hoch. Die Autarkie — schreibt der „Economist“ — das Ziel der Hitlerbewegung! — bedeutet die Aushungerung der deutschen Volksmassen.

**Der Weltmarkt in zwei Jahren auf die Hälfte zurückgegangen.** Der Wirtschaftsausschuss des Völkerbundes berichtet in seiner Uebersicht über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Welt von 25 Millionen Arbeitslosen. Der Rückgang des Außenhandels, dessen Ursachen bekannt sind, ist für die gewaltige Zunahme der Arbeitslosigkeit in großem Maße verantwortlich. Laut dem Monatsbericht des Völkerbundes, der die Exporte 29 wichtiger Länder zusammenfaßt, betrug die Ausfuhr dieser Länder im Monatsdurchschnitt des Jahres 1930 1689 Millionen Dollar. Im Jahre 1931 sank die Ausfuhr von Monat zu Monat, um Januar 1932 den Tiefstand von 635 Millionen Dollar zu erreichen. Februar betrug sie 853, März 867 Millionen Dollar. Gegenüber 1930 erfolgte demnach die Halbierung der Weltausfuhr.

**Landtagswahlen in Hessen.** Die am 19. Juni stattgefundenen Landtagswahlen in Hessen brachten keine wesentliche Veränderung der Mehrheitsverhältnisse gegenüber der Wahl am 15. November 1931. Die Sozialdemokratische Partei konnte ihre bisherige Ab-

geordnetenzahl von 15 auf 17 erhöhen. Das Zentrum hat seine bisherigen 10 Sitze beibehalten. Die Kommunisten haben 3 Mandate verloren und sind im neuen Landtag nur mit 7 Abgeordneten vertreten. Die SPD konnte von ihren zwei Mandaten nur noch eins retten. Starke Verluste hat die sogenannte „nationale Einheitsliste“, die aus den bürgerlichen Parteien zusammengesetzt wurde. Sie verlor 3 Mandate und ist jetzt nur noch mit 2 Abgeordneten vertreten. Die Nazis konnten ihre Abgeordnetenzahl auf Kosten der bürgerlichen Splitterparteien von 27 auf 32 erhöhen. Auf Grund dieses Ergebnisses wird auch für die Zukunft die Regierungsbildung in Hessen auf die größten Schwierigkeiten stoßen.

### Verbandsnachrichten

(Besanntmachungen des Vorstandes und der Ortsverwaltungen)

**Vom 27. Juni bis 3. Juli ist der 27. Wochenbeitrag für das Jahr 1932 fällig.**

**Pünktliche Beitragszahlung erhöht die Kampfkraft des Verbandes.**

**Auf eine fünfundwanzigjährige Mitgliedschaft in unserer Organisation können zurückblicken:**

**Freiberg i. Sa.:**

Name	Beruf	Eingetreten
Gläser, Max	Portefeuller	8. 6. 07
Baßfänger, Richard	Sattler	6. 7. 07

**Achtung! Betrifft Berichtstatten über Arbeitslosigkeit Ende Juni 1932.**

Wir ersuchen die Ortsverwaltungen, die Berichtstatten für den Monat Juni und damit zugleich für den Abschluß des zweiten Quartals 1932 genau auszufüllen und spätestens bis zum 5. Juli an die Hauptverwaltung einzusenden. Stichtag ist Sonnabend, der 25. Juni.

### Veranstaltungskalender

An die Ortsverwaltungen des Mitteldeutschen Gaues. Werte Kollegen!

Trotz der schweren wirtschaftlich wie politischen Zustände der Gegenwart wollen wir in diesem Jahre wiederum ein Jugendtreffen innerhalb unseres Gaues veranstalten, zu welchem wir die Leipziger Jugendgruppe mit einladen. Das Treffen findet am Sonnabend, dem 23. Juli, und Sonntag, dem 24. Juli 1932, in Jena mit folgendem Programm statt:

1. Sonnabend, den 23. Juli, 8 Uhr abends, gemütliches Beisammensein im Gewerkschaftshaus „Zum Löwen“. Begrüßung.
2. Sonntag, den 24. Juli, 6 Uhr vormittags, Wanderung: Fuchsturm, Luftschiff, Fürstentbrunnen und Lobdaburg. Zurück nach Jena. Zeitdauer 6 bis 7 Stunden. Mittagessen im Löwen.
3. Nachmittag: Besichtigung der Stadt Jena. Unkosten 1 M. (Mittagessen 50 Pf. und Uebernachten 50 Pf.).

Wir ersuchen alle Verwaltungsstellen des Mitteldeutschen Gaues, sich an diesem Jugendtreffen zu beteiligen. Für angenehme Stunden im Kreise der Jungkollegen wird allerseits gefordert. Eine Beteiligung der älteren Kollegen ist erwünscht.

Dringend ersuchen wir, uns bis zum 1. Juli 1932 mitzuteilen, wieviel Teilnehmer aus den einzelnen Verwaltungsstellen an diesem Ausflug teilnehmen, damit wir die Leitung der Jugendherberge wie auch des Volkshauses wegen Mittagessen benachrichtigen können.

Mit bestem Gruß

Die Gauleitung: J. A.: H. Busch.

### Adressenänderungen

**Wilhelmshafen.** Vorf.: Joh. Janßen, Rüstingen, Petersstr. 78.

**Rothenburg o. d. Tauber.** Kass.: Georg Körner, Krebsengasse 2p.

### Sterbetafel

**Nürnberg.** Gestorben ist der Tapezierer Kollege Josef Gehl im Alter von 54 Jahren. Ehre seinem Andenken!